



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08275**
Datum: 19.11.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 20.10.1000/0300
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	22.10.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2009 <u>08.12.2009</u>	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.11.2009 <u>09.12.2009</u>	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	<u>16.12.2009</u>	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Oberbürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1.
Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.
2.
Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.

Egbert Geier
Beigeordneter

Begründung:

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 nach § 108 Abs. 2 GO LSA festgestellt.

Die Jahresrechnung weist die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zu Ende des Haushaltsjahres nach.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2008 in seinem Schlussbericht vom 15.09.2009 abschließend festgestellt, dass

1. die Verwaltung im Haushaltsjahr 2008 im Allgemeinen nach der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Art und Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Geld- und Vermögensverkehrs im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 40 GemHVO vorgelegen haben.

Die Prüfbemerkungen sind nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 und der Entlastung der Oberbürgermeisterin entgegenstehen.

Die Rechnungsprüfung hat daher keine Bedenken, dass der Stadtrat über die von der Oberbürgermeisterin festgestellte Jahresrechnung 2008 beschließt.

Aus der Prüfung der Jahresrechnung ergeben sich zusammenfassend zudem noch folgende Aussagen:

Der Verwaltungshaushalt hat in den Einnahmen ein Volumen von 530.022.326,66 EUR und in den Ausgaben von 778.137.790,13 EUR.

Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben von 122.385.005,48 EUR enthalten.

Die Jahresrechnung 2008 schließt mit einem Fehlbetrag von 248.115.463,47 EUR ab.

Die Kassenliquidität konnte im Haushaltsjahr 2008 nur mit Hilfe von Kassenkrediten aufrechterhalten werden. Der Stand der Kassenkredite zum 31.12.2008 betrug 322.533.769,09 EUR.

Haushaltseinnahmereste sind im Rahmen der Einnahmewirtschaftung

im Haushaltsjahr 2008 nicht gebildet worden.

Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt wurden in Höhe von 19.977.300,00 EUR gebildet und vom Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften bestätigt.

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 7.631.494,92 EUR und im Vermögenshaushalt 13.074.960,62 EUR. Darüber hinaus ist im Verwaltungshaushalt ein Kassenausgaberest in Höhe von 148,00 EUR festzustellen.

Die pauschale Restebereinigung beim Verwaltungshaushalt wurde nach § 42 GemHVO in Höhe von 30.150.681,91 EUR vorgenommen. Eine weitere Bereinigung wurde in Höhe von 14.467.815,23 EUR bei befristeten Niederschlagungen vorgenommen, die so haushaltsrechtlich nicht vorgesehen sind und damit einen Bereinigungstatbestand nicht erfüllen. Befristete Niederschlagungen sind per se vom Anordnungssoll des laufenden Jahres abzusetzen.

Im Vermögenshaushalt wurden pauschale Reste in Höhe von 2.892.642,14 EUR nach § 42 GemHVO und 295.837,62 EUR bei befristeten Niederschlagungen bereinigt.

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (Vorschuss- und Verwahrbuch) werden 61.511.390,29 EUR Kasseneinnahme- und 26.150.664,23 EUR Kassenausgabereste dokumentiert, so dass im Haushalt 2008 insgesamt von einer weiterhin erheblichen Kassenrestebewirtschaftung gesprochen werden muss, deren Auswirkung auf die notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht mehr vernachlässigt werden kann.

Der Fehlbetrag von 248.115.463,47 EUR ist gemäß § 23 GemHVO LSA unverzüglich auszugleichen. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen, wobei die Zuordnung zum Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt streng einzuhalten ist.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Haushaltswirtschaft für den Berichtszeitraum 2008 im Allgemeinen ordnungsgemäß abgewickelt worden ist und der Feststellung der Jahresrechnung sowie der Entlastung der Oberbürgermeisterin keine Bedenken entgegenstehen.

